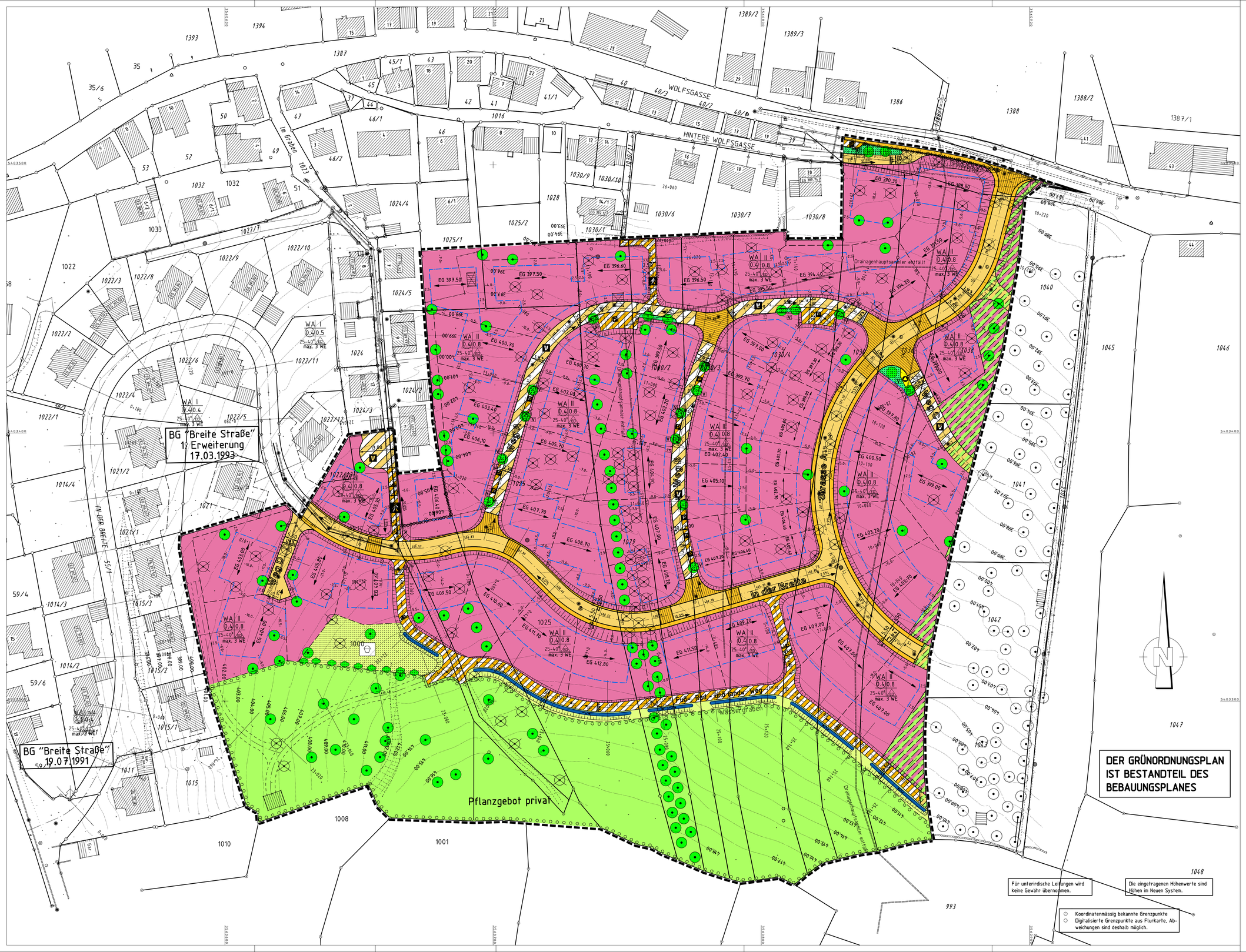

Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

Die eingetragenen Höhenwerte sind Höhen im Neuen System.

○ Koordinatenmässig bekannte Grenzpunkte
○ Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich.

ZEICHENERKLÄRUNG

Bauland (§ 9 Abs. 1 BauGB)

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Verkehrsflächen
- Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
- Straßenverkehrsfläche
- Gehweg
- Straßenbegrenzungslinie mit Anschluß (Zufahrt) d. Grundstücke an die Verkehrsfläche
- öffentliche Parkflächen
- Verkehsberuhigter Bereich
- Pflasterflächen
- Landwirtschaftlicher Weg
- Fußweg
- Grünflächen
- Spielplatz
- vorübergehende Grünfläche bei eventueller Erweiterung Umgestaltung als Straßenfläche
- vorübergehende Grünfläche bei eventueller Erweiterung Umgestaltung als Wohnfläche
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Pflanzgebot für Einzelbäume und Baumgruppen
- bestehender zu erhaltender Baum
- gepl. Hecke
- entfallender Baum
- Flächen für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseittgung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen.
- Sammelcontainer
- Gebäudeabbruch
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Stellung der baulichen Anlagen
- unverbindlicher Vorschlag für neue Grenzen
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- unterirdisch
- II — Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze : römische Ziffer siehe Eintragungen im Lageplan
- 0.4 — Grundflächenzahl siehe jew. Eintragungen im Lageplan
- 0.8 — Geschoßflächenzahl siehe jew. Eintragungen im Lageplan
- ED — offene Bauweise Es sind nur Einzel - und Doppelhäuser zulässig
- 25° - 40° — Dachneigung siehe Eintragungen im Lageplan
- EG — Erdgeschoß Rohfußbodenhöhe über NN
- max. 3 WE — max. Zahl der Wohnungen je Gebäude
- TS — Tangentenschnittpunkt
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Hier: Sichtfeld
- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind.
- Stützmauern bestehend
- Stützmauern geplant
- Stützmauern entfallend
- öffentliche Grünfläche mit Wassergraben

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ
Dachneigung	Bauweise

Zahl der zulässigen Wohneinheiten

LACKNER KÖDER & PARTNER ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

GEMEINDE : WALDSTETTEN
GEMARKUNG : WALDSTETTEN
KREIS : OSTALBKREIS

LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

BREITE STRASSE 2. ERWEITERUNG

1 : 500

PROJEKTION
REALISATION
BETREUUNG

PETER LACKNER
FREIER ARCHITEKT
PETER KÖDER
DIPL.ING (FH)
STEFAN KALMUS
DIPL.ING (FH)

BAULEITPLANUNG HOCH- UND STÄDTEBAU

ABWASSERBESEITIGUNG UND KLÄRTECHNIK

WASSERVERSORGUNG UND UMWELTBAU

STRASSEN- UND BRÜCKENBAU

INGENIEURVERMESSUNG

ANERKANNT: WALDSTETTEN, DEN .....

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 17.08.1995 / 23.10.1995

UHLANDSTRASSE 39
73557 MUTLANGEN
TELEFON 07171/7881
TELEFAX 07171/75912

W 9297 HO